

Gründung der Gesellschaft

Autor(en): **Wetterwald, X.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für
Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène
Scolaire**

Band (Jahr): **11/1910 (1911)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91129>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

11. Die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege in ihrem ersten Dezennium.

Von *Dr. X. Wetterwald, Basel.*

A. Gründung der Gesellschaft.

Die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege steht bereits seit zehn Jahren an der Arbeit; da mag es sich wohl verlohnen, einen kurzen Rückblick auf ihre Tätigkeit zu werfen. Die Anregung zu ihrer Gründung ging von Zürcher Schulmännern aus. Im November 1898 fand auf Veranlassung von Schulsekretär Fr. Zollinger im Hotel „Limmathof“ in Zürich eine Besprechung statt, an der Dr. F. Schmid, Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes in Bern, Erziehungsrat Fr. Fritschi, Stadtarzt Dr. Leuch, Dr. O. Roth, Professor der Hygiene am eidg. Polytechnikum, Prof. Dr. Hans Schinz, Präsident der Kreisschulpflege Zürich V und Fr. Zollinger, städtischer Schulsekretär, letztere sämtlich in Zürich, teil nahmen¹⁾. Die Frage des Bedürfnisses einer solchen Gesellschaft und die Zweckmässigkeit einer bezüglichen Anregung wurden eingehend besprochen, und es wurde beschlossen, auf Anfang des Jahres 1899 eine Versammlung von Interessenten nach Olten einzuberufen. Am 6. Febr. 1899 wurden ein Zirkular und ein Entwurf für das Organisationsstatut an sämtliche Erziehungsdirektoren der Schweiz, sowie an zirka 120 Schulmänner, an Mitglieder von Behörden, an Hygieniker, Ärzte, Architekten versandt.

Zur Versammlung in Olten, die den 12. Februar 1899 stattfand, hatten sich 36 Interessenten aus 13 Kantonen eingefunden. Dr. Fr. Schmid begrüßte und leitete die Versammlung, und Schulsekretär Fr. Zollinger referierte im Auftrage des Initiativkomitees: Die Schul-

¹⁾ I. Jahrgang 1900, pag. 1.

hygiene ist eine noch junge Wissenschaft; aber sie ist von der grössten Wichtigkeit; denn sie umfasst alle jene Vorkehrungen der Öffentlichkeit, die auf das gesundheitliche Wohl der Jugend und darum indirekt auch auf die Hebung der Volkswohlfahrt abzielen. Im speziellen hat sie die Aufgabe, einerseits Übelstände, die sich im Schul- und öffentlichen Erziehungswesen zeigen, zu heben und andererseits dahin zu wirken, dass nicht neue Schäden sich einstellen. Die Fragen, mit denen sie sich zu befassen hat, sind teils sanitärer, teils pädagogischer, teils bautechnischer, teils volkswirtschaftlich-philanthropischer, teils finanzieller Natur. Je mehr bei Behandlung schulhygienischer Fragen alle diese Momente ins Auge gefasst werden, desto sicherer ist auf einen Erfolg in der Ausführung zu rechnen. Deshalb sollte die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege die Möglichkeit schaffen, schulhygienische Fragen auf breitester Grundlage und unter allseitiger Berücksichtigung der verschiedenen Interessen zu behandeln und so den Behörden ein Berater, der Jugend ein Hüter ihres physischen, geistigen und sittlichen Wohles, der Lehrerschaft von der untersten bis zur höchsten Stufe des Unterrichtsgebietes eine Stütze bei der Anbahnung einer naturgemässen Schulung des jungen Geschlechtes werden. Ihre Aufgabe wird es zunächst sein, das Interesse an schulhygienischen Fragen zu wecken und dahin zu wirken, dass den Wahrheiten, die die Schulhygiene zutage fördert, die gebührende Beachtung geschenkt wird. Dann handelt es sich auch darum, die Regierungen zu veranlassen, dass die Schulhygiene als Unterrichtsfach in die obersten Klassen der Lehrerseminare, soweit es nicht bereits schon geschehen, eingeführt wird. Im besondern sollen in den Bereich der Verhandlungen gezogen werden: Schulhausbau, Umgebung des Schulhauses, Turnhallen, Schulmobiliar, Unterrichtshygiene, Schulkrankheiten, hygienische Überwachung der Schulen, Wohlfahrtseinrichtungen zur Förderung des gesundheitlichen Wohles der Jugend.

Als Mittel zur Lösung dieser Aufgaben sind in Aussicht zu nehmen:

1. Versammlungen der Gesellschaft. Diese sollen alle 1—2 Jahre abwechselungsweise in den einzelnen Landesgegenden stattfinden; dabei werden Referate über aktuelle Themate gehalten. Mit den Versammlungen sollen Spezialausstellungen von Objekten aus dem Gebiet der Schulhygiene, sowie Besichtigungen schulhygienischer Einrichtungen verbunden werden. Dabei wird der persönliche Verkehr für die Mitglieder ein Hauptmittel sein, sich mit den schulhygienischen Einrichtungen und Bestrebungen anderer Landesteile bekannt zu machen und so für die eigenen Verhältnisse Nutzen zu ziehen.

2. Die Herausgabe eines Jahrbuches für Schulgesundheitspflege. Dieses soll neben Originalberichten eine Übersicht über die schulhygienischen Bestrebungen in den einzelnen Kantonen enthalten. Ein wichtiger Bestandteil wird das Gebiet des Schulhausbaues sein; deshalb ist die Aufnahme von Ansichten, Plänen und Skizzen erforderlich.

3. Auskunftsstelle für Schulhygiene. Diese ist vor allem eine Sammelstelle für einschlägige gesetzliche Erlasse, Berichte, Publikationen, Lehrpläne der verschiedenen Schulen, sowie von Plänen, Kostenberechnungen und Spezialeinrichtungen für Schulhausbauten etc. Sie kann mit einer permanenten schweizerischen Schulausstellung oder einem andern geeigneten Institute verbunden werden. Bei der Auskunftsstelle können sich die Behörden wie die Mitglieder der Gesellschaft Rat in schulhygienischen Fragen holen.

4. Die Lokalsektionen. Sie haben den Zweck, die schulhygienischen Ideen auf dem lokalen Boden weiter zu führen.

5. Weitere Veranstaltungen, die dem Gesellschaftszwecke dienen, so öffentliche Vorträge, Instruktionkurse, schulhygienische Ausstellungen, Publikationen, Preisaufgaben. Sehr zu begrüßen wäre z. B. die Herausgabe eines kurzen Wegweisers für Schulhygiene, enthaltend einen Abriss alles dessen, was für Lehrer, Schulbehörden und alle diejenigen wissenswert ist, die mit Schulhausbau etwas zu tun haben.

Es sind namentlich zwei Merkmale, die den Unterschied zwischen der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege und der Grosszahl der andern Gesellschaften kennzeichnen. Einmal sind ihre Ziele vornehmlich auf das Praktische gerichtet, und sodann soll die Gesellschaft eine Vereinigung von privater und öffentlicher Tätigkeit bilden. Wenn sie diese Aufgaben richtig durchführt, dann wird sie nicht bloss für die schweizerische Jugend, sondern für unser gesamtes Schweizervolk ein segensreiches Wirken zu entfalten in der Lage sein.

In der lebhaft benutzten Diskussion begrüssen sämtliche Votanten die Gründung der Gesellschaft; die von Zollinger beleuchtete Vorlage wurde mit den aus der Beratung hervorgegangenen unwesentlichen Änderungen gutgeheissen, und es erhielt das Tagesbureau den Auftrag, im Laufe des Jahres 1899 zu geeigneter Zeit eine konstituierende Versammlung einzuberufen. Diese fand anlässlich des schweizerischen Lehrertages, Sonntag den 8. Oktober 1899, in Bern statt. An den bereits skizzierten Grundgedanken und Aufgaben der Gesellschaft wurde festgehalten. Neben dem Jahrbuch wurde noch ein Korrespondenzblatt für den Meinungs Austausch der Mitglieder unter sich sowie zur Verbreitung schulhygienischer Ideen in Aussicht genommen; der Name „Auskunftsstelle“ soll durch „Zentralstelle für Schulhygiene“ ersetzt werden; dieselbe ist teils Sammelstelle für

gesetzliche Erlasse, Berichte, Publikationen, sowie für Pläne und Kostenberechnungen über Schulhausbauten etc., teils Auskunftsstelle. Die Mitgliedschaft erstreckt sich auf das männliche und weibliche Geschlecht; der Jahresbeitrag für die Einzelmitglieder beträgt 5 Fr., für die Kollektivmitglieder (Behörden) mindestens 20 Fr.

Als Mitglieder des Vorstandes wurden auf eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt:

1. Dr. Fr. Schmid, Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes in Bern, Präsident.
2. Fr. Guex, Seminardirektor, Lausanne, Vize-Präsident.
3. Fr. Zollinger, Schulsekretär, Zürich, deutscher Sekretär.
4. Dr. G. Sandoz, Vize-Präsident der kantonalen Sanitätskommission, Neuchâtel, französischer Sekretär.
5. E. Ducloux, Stadtrat, Luzern, Quästor.
6. A. Geiser, Stadtbaumeister, Zürich, Beisitzer.
7. Dr. X. Wetterwald, Schulinspektor, Basel, Beisitzer.

B. Übersicht über die Jahresversammlungen.

Wir suchen zunächst eine Übersicht über die zehnjährige Tätigkeit der Gesellschaft zu gewinnen, indem wir die Verhandlungsgegenstände und Veranstaltungen der Jahresversammlungen in chronologischer Reihenfolge aufzählen:

Konstituierende Versammlung in Bern,
Sonntag den 8. Oktober 1899.

1. Konstituierung der Gesellschaft.
2. Die Schularztfrage. Referenten: Stadtarzt Dr. Müller, Zürich und Dr. Bourquin, La Chaux-de-Fonds.

I. Jahresversammlung in Zürich,
Samstag und Sonntag den 9. und 10. Juni 1900.

1. Eröffnungswort des Präsidenten des Organisationskomitees: Regierungsrat Locher, Erziehungsdirektor des Kantons Zürich.
2. Die Verwahrlosung, vom medizinischen Standpunkte aus betrachtet. Referenten: Prof. Dr. Girard, Bern und Prof. Dr. Zürcher, Nationalrat, Zürich.
3. Die Konstruktion von Böden, Wänden und Decken in Schulhäusern und Turnhallen. Referent: Stadtbaumeister A. Geiser, Zürich.
4. Die hygienischen Anforderungen an den Stundenplan. Referent: Rektor Dr. Werder, Basel. I. Votant: Prof. Dr. Erismann, Zürich.
5. Die Erfolge der Ferienkolonien. Referenten: Pfarrer W. Bion, Zürich und Schuldirektor Ed. Clerc, La Chaux-de-Fonds.